

Satzung über die Aufhebung der Klarstellungssatzung für Pauschwitz der Stadt Trebsen

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. 2018 Nr. 4, S. 62) zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705) geändert in Verbindung mit § 34 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 6) geändert hat der Stadtrat der Stadt Trebsen am 25.04.2023 folgende Satzung beschlossen (Beschluss / /2023):

§ 1

Gegenstand

Die Klarstellungssatzung der Stadt Trebsen für die Ortslage Pauschwitz, das Grundstück westlich der Pauschwitzer Straße und südlich dem Mühlenweg im Anschluss an das Grundstück Pauschwitzer Straße 40 (Beschluss SR/25/2022) wird aufgehoben.

§ 2

Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft. Die Satzung vom 10.06.2022 tritt hiermit außer Kraft.

Trebsen, den

Stefan Müller
Bürgermeister

Siegel